

Vereinbarungen zum Vorgehen im Falle von Distanzunterricht

Hinweise für SCHÜLER, SCHÜLERINNEN und ELTERN Bischöfliches St. Josef-Gymnasium Bocholt

Laut Schulmail vom 03.08.2020 soll für die Schüler und Schülerinnen aller Jahrgänge an allen Schulformen in ganz Nordrhein-Westfalen Unterricht nach Studentafel stattfinden. Es gilt wieder der Grundsatz, dass der Unterricht in Präsenzform den Regelfall darstellt. Der wichtigste neue Grundsatz ist: **Präsenz- und Distanzunterricht sind gleichwertig.**¹ Sollte Präsenzunterricht auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten wegen des weiterhin notwendigen Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich sein, weil Lehrkräfte dafür nicht eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann, findet Distanzunterricht statt. Die Teilnahme am Distanzlernen ist verpflichtend. Somit bezieht sich die Leistungsbewertung auch auf die im Distanzunterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Für den Distanzunterricht sollen die nachfolgenden Vereinbarungen gelten, damit ein für alle Beteiligten gut organisiertes und gut organisierbares Verfahren ermöglicht wird.

A. Was ist zu tun, wenn sich ein **einzelner Schüler/ eine einzelne Schülerin** in Quarantäne begeben muss?

Sollte sich ein Schüler/ eine Schülerin in Quarantäne begeben müssen, ist die Anwesenheit in der Schule, also die Teilnahme am Präsenzunterricht und sonstigen Schulveranstaltungen, für die Dauer einer Quarantäne ausgeschlossen. Die zu einer Quarantäne verpflichteten Schüler und Schülerinnen erhalten Distanzunterricht. Sie sind auch weiterhin verpflichtet, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.

Die Schüler und Schülerinnen erhalten ihre Aufgaben und Materialien in der Regel durch einen festgelegten, möglichst wohnortnahen Hausaufgabenpartner. Die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen legen die Teams zu Schuljahresbeginn fest. Die Fachlehrer/ Fachlehrerinnen können abwesende Schüler und Schülerinnen auch über Mail, Post und/oder die Plattform schulbistum kontaktieren.

Die Schüler und Schülerinnen schicken ihre Lösungen zu einem mit der Lehrkraft vereinbarten Zeitpunkt per Mail zurück.

¹ Zur Orientierung in rechtlichen, didaktischen und organisatorischen Fragen liegt die „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ vor: www.broschüren.nrw/distanzunterricht.

B. Was passiert, wenn sich ein **einzelner Lehrer/ eine einzelne Lehrerin** in Quarantäne begeben muss?

Sollte sich ein Fachlehrer/ eine Fachlehrerin in Quarantäne begeben müssen, stellt dieser/ diese Material bereit, das im Vertretungsunterricht bearbeitet wird.

Die zuständige Lehrkraft ist während der Unterrichtsstunde per Mail, Chat oder Videoschaltung erreichbar.

C. Was passiert, wenn wieder die **gesamte Schule** geschlossen werden muss?

Sollte der Fall eintreten, dass Distanzunterricht für die gesamte Schule notwendig wird, sollen folgende Leitfragen zur Orientierung dienen:

1. Wie erhalten die Schüler und Schülerinnen das Material?

Die Schüler und Schülerinnen erhalten das Material über die Dateiablage ihrer Klasse bzw. ihres Kurses (schulbistum.de). Die Dateiablage ist grundsätzlich in Ordner unterteilt, die nach den einzelnen Fächern benannt sind.

2. Wann erhalten die Schülerinnen und Schüler das Material?

Jeder Fachlehrer bzw. jede Fachlehrerin nennt seinen Schülern und Schülerinnen einen festen Zeitpunkt, an dem die Materialien abrufbar sind. Die Materialien werden in der Regel im pdf-Format versandt.

3. In welchem Umfang wird Material bereitgestellt?

Der Umfang richtet sich nach der Anzahl der jeweiligen Wochenstunden eines Faches. Nach Möglichkeit geben die Lehrkräfte an, welche Bearbeitungszeit für die jeweilige Aufgabe ungefähr veranschlagt werden sollte.

4. Bis wann muss das Material bearbeitet werden?

Sofern möglich, geben die Fachlehrer und Fachlehrerinnen ein konkretes Abgabedatum an.

5. Wohin werden die Schülerergebnisse geschickt?

Die Schüler und Schülerinnen laden ihre Arbeitsergebnisse in der Regel in einen dafür vorgesehenen Ordner auf schulbistum hoch. Es besteht auch die Möglichkeit, die Ergebnisse als Email-Anhang an die schulbistums-Adresse der Lehrkraft zu senden. Geachtet werden sollte auf die Größe der Dateien und auf sinnvolle Dateinamen (Tipp: 66723898394850480.jpg ist kein sinnvoller Dateiname; Bilddateien haben ein größeres Datenvolumen als Textdateien). Einzelheiten regelt die jeweilige Lehrkraft.

6. Gibt es immer eine Rückmeldung für die Arbeitsergebnisse seitens der Lehrkraft?

So wie auch im Präsenzunterricht nicht jede Hausaufgabe einzeln gewürdigt werden kann, ist dies auch während des Distanzlernens nicht möglich, vor allem weil der Umfang der zugesandten Ergebnisse dafür zu groß ist. Punktuelle Rückmeldungen – entweder an die Lerngruppe oder an einzelne Schüler und Schülerinnen – werden jedoch per Email gegeben. Außerdem sind Formen gegenseitigen Feedbacks durch die Schüler und Schülerinnen selbst denkbar. Häufig werden Lösungen zur Selbstkontrolle durch die Lehrkraft angeboten.

7. Wie erreichen die Schüler und Schülerinnen ihre Lehrer und Lehrerinnen?

Da Präsenz- und Distanzunterricht gleichwertig sind, gilt der reguläre Stundenplan auch für den Distanzunterricht. D.h., die Lehrkräfte sind zeitlich so erreichbar, wie es in dem Stundenplan steht. (Lehrer X unterrichtet montags in der 3. Std. und donnerstags in der 1. Std. die Klasse Y => Die Schüler und Schülerinnen der Klasse Y können ihn während des Distanzlernens direkt und zuverlässig zu diesen Zeiten erreichen.)

Es gibt verschiedene Formen, in denen Lehrkräfte ihre Sprechzeiten anbieten können: im Chat, als Videokonferenz, per Email. Natürlich können die Schüler und Schülerinnen die Lehrkräfte auch außerhalb der Stundenplanzeiten kontaktieren; dann erfolgt die Rückmeldung allerdings zeitlich verzögert.

8. Haben die Schüler und Schülerinnen in jedem Fach Videokonferenzen?

Es gibt unterschiedliche Formen des Distanzlernens, die Videokonferenz ist nur eine Form. Daneben kann es viele weitere geben (Videos drehen; Schaubilder erstellen; Audionachrichten aufnehmen, Blogbeiträge verfassen usw. – hier entwickelt sich zurzeit sehr viel).

9. Werden die Leistungen aus dem Lernen auf Distanz bewertet?

Anders als während des ersten Lockdowns werden die Leistungen des Lernens auf Distanz nun in der Regel in die Bewertung der „sonstigen Mitarbeit im Unterricht“ einbezogen. Erstellte digitale Lernprodukte- und eingereichte Arbeitsergebnisse werden benotet. Schriftliche Klassenarbeiten können sich auf Inhalte beziehen, die während des Lernens auf Distanz erarbeitet oder vertieft wurden.

10. Werden schriftliche Klassenarbeiten online geschrieben?

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schüler und Schülerinnen mit corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen. Dies wird im Einzelfall genauer abgesprochen.

11. Müssen Schüler und Schülerinnen immer erreichbar sein? Sind die Lehrer und Lehrerinnen immer erreichbar?

Weder die Lehrkräfte noch die Schüler und Schülerinnen sind dazu verpflichtet, am Wochenende (Freitagnachmittag, 16.00 Uhr bis Montagmorgen 8.00 Uhr) Rückmeldungen zu geben. Gleiches gilt auch an Feiertagen. Allerdings verpflichten sich Lehrkräfte, Schüler und Schülerinnen, mindestens ein Mal am Tag (Mo – Fr) ihr schulisches Postfach zu kontrollieren.

12. Welche Rolle hat der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin?

Die Klassenleitungen sind die zentrale Anlaufstelle für persönliche Fragen und organisatorische Probleme der Schüler, Schülerinnen und Eltern. Sie haben während des Distanzunterrichts dieselben Funktionen wie während des regulären Schulbetriebes. Insbesondere achten sie während eines Lockdowns darauf, dass die Schüler und Schülerinnen durch den Distanzunterricht nicht stärker als durch einen vollständigen Präsenzunterricht gefordert sind.

13. Gibt es weitere Unterstützungsangebote während eines Lockdowns?

Wie schon beim ersten Lockdown bietet das Beratungsteam der Schule in jedem Fall Unterstützung und Begleitung an. Die Homepage der Schule informiert über Möglichkeiten der Kontaktaufnahme.

Wir hoffen sehr, dass diese Vereinbarungen zu Transparenz und Handlungssicherheit beitragen, falls es erneut zu einer irgendeiner Form von Distanzunterricht kommen sollte.

Bocholt, 06. August 2020

Klaus Schepp